

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

34. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. August 1981

Nummer 69

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied- Nr.	Datum	Titel	Seite
20531	5. 5. 1981	Gem. RdErl. d. Innenministers, d. Justizministers u. d. Finanzministers Vordrucke zur Personenfahndung – NW Pol KP 21 und 24 – und Aufkleber mit personengebundenen Hinweisen	1488

I.

20531

**Vordrucke zur Personenfahndung
– NW Pol KP 21 und 24 –
und Aufkleber mit personengebundenen
Hinweisen**

Gem. RdErl. d. Innenministers – IV A 4 – 6420/05 –,
d. Justizministers – 1414E – I B 419 – u. d. Finanz-
ministers – S 1266-12-VA3 – v. 5. 5. 1981

Anlage 1, 2

1. Für Ausschreibungs- und Löschungsanträge im Rahmen der Personenfahndung und der Polizeilichen Beobachtung sind die Vordrucke NW Pol KP 21 und 24 (Anl. 1 und 2) entsprechend den PDV 384.1 und 384.2 zu verwenden. Für die Fahndung nach vermißten Personen gelten die Vorschriften der PDV 389. Vordrucksätze in der bisherigen Fassung sind aufzubrauchen.
2. Personengebundene Hinweise können in den polizeilichen Auskunftssystemen eingespeichert werden. Derartige Hinweise können aus Gründen der Eigensicherung für einschreitende Polizeibeamte, aber auch für die betroffene Person von lebenswichtiger Bedeutung sein.
Die Aufkleber sind auf der Vorderseite des Vordrucks zur verantwortlichen Vernehmung (NW Pol 11) und des Personalblatts (NW Pol 21) anzubringen und bei neuen Erkenntnissen zu berichtigen.
Bei Bekanntwerden personengebundener Hinweise über bereits in den Auskunftssystemen erfaßte Personen ist eine Ergänzung mit dem Vordruck NW Pol ADV 10 a bzw. dem formatierten FS vorzunehmen.
3. Der Jahresbedarf der Polizeibehörden ist jeweils zum 1. 10. eines Jahres unmittelbar der Polizei-Beschaffungsstelle NW mitzuteilen.
4. Der RdErl. d. Innenministers v. 16. 12. 1975 (SMBI. NW. 20531) wird aufgehoben.

Ausfüllanleitung für Vordruck NW Pol KP 21

Vor Ausfüllen des Antrages ist bei der zuständigen Datenstation zu prüfen, ob die gesuchte Person in einer Justizvollzugsanstalt einsitzt.
Zur Fristverlängerung ist der Erstausschreibungsantrag zu verwenden (keine Neuausstellung).

Den einzelnen Feldern ist eine dreistellige Buchstabenkombination (Feldkennzeichen) vorangestellt. Der erste Buchstabe weist die Datengruppe aus, der zweite und dritte Buchstabe ist die Abkürzung des Datenfeldinhalts.

- PFN** Familienname und Namensbestandteile
Als Familienname gilt der letzte gültige Zuname. Namenszusätze und Adelsprädikate (z. B. von, von der, de la, Baron, Graf ...) sind ungekürzt nach dem Familiennamen einzutragen (z. B. Müller / Baron von). Hier sind auch die akademischen Grade anzugeben.
- PGB** Geburtsname und Namensbestandteile
Siehe „PFN“. Bei Unverheirateten steht der Geburtsname im Feld PFN.
- PSN** Sonstige Namen und Namensbestandteile
Es gelten folgende Abkürzungen: GS-Geschiedenename, VW-Verwitwetename, FB-früherer Name, GN-Genanntname, KN-Künstlernamen, ON-Ordensname, ZN-Zigeunernamen bei Sinti. Die Abkürzung ist dem Namen voranzustellen (z. B. KN Rote Lola, ON Bruder Detlev).
- PVN** Vornamen
Sie sind in der Reihenfolge zu schreiben, wie sie im Melderegister oder Personalausweis stehen. Mehrere Vornamen sind durch ein Komma zu trennen.
- PGB** Geburtsdatum
Das Geburtsdatum ist in der Form TTMMJJ einzusetzen.
- PGO** Geburtsort, -kreis, -land
Der Geburtsort ist so einzutragen, wie er in amtlichen Unterlagen angegeben ist. In Zweifelsfällen ist zusätzlich der Kreis, bei Ausländern auch das Land anzugeben.
- PMW** Geschlecht
Das zutreffende Feldkästchen ist anzukreuzen.
- PSP** Spitzname
Mehrere Spitznamen sind durch ein Komma zu trennen.
- PNA** Staatsangehörigkeit
Sie ist als dreistelliger Schlüssel (Schlüsselkatalog des Statistischen Bundesamtes) oder im ungekürzten Klartext anzugeben.
- Alias-Personalien oder abweichende Schreibweise
Sie sind in der Reihenfolge der obenstehenden Feldkennzeichen mit diesen anzuführen.
- PHW** Personengebundene Hinweise
Zutreffende aktenkundige Hinweise sind anzukreuzen.
- FAB** Ausschreibungsbehörde
Einzutragen sind Dienststellenbezeichnung und Ort der Behörde / Dienststelle, die die Ausschreibung oder die Polizeiliche Beobachtung veranlaßt.
- FAZ** Aktenzeichen der Ausschreibungsbehörde
Aktenzeichen / Tgb.-Nr. der Ausschreibungsbehörde bzw. der sachbearbeitenden Behörde muß vollständig angegeben werden.
- FAA** Anlaß der Ausschreibung
Es sind einzutragen bei
Strafverfolgung: Deliktsbezeichnung (z. B. Betrug); keine Paragraphen angeben!
Strafvollstreckung: Strafmaß, Grund (z. B. 8 Monate Freiheitsstrafe wegen Raubes; 30 Tage Ersatzfreiheitsstrafe wegen Diebstahls, 900 DM befreit) oder „voraussichtlicher Widerruf“
Unterbringung: Grund, Beschluß (z. B. Fürsorgeerziehung, Beschluß AG Köln v. 24. 1. 80 - 6 XII 239/80)
Ausweisung / Abschiebung: Art der Vfg., Datum der Rechtskraft (z. B. Ausweisungsverfügung, rechtskräftig am 15. 3. 80, oder: Voraussetzung für eine beabsichtigte Ausweisung / Abschiebung liegt vor)
Vermißten: Das Wort „Vermißt“ mit Abgängigkeitsdatum (V) oder Datum der Anzeigenerstattung (A) (z. B. vermißt 050280 V)
Einziehung von Führerschein: „Entziehung der Fahrerlaubnis“, Angabe von Behörde und Aktenzeichen nur erforderlich, falls nicht mit FAB/FAZ identisch.
Bei der Polizeilichen Beobachtung sind die Nummern 2.3.2, 3.3 und 3.4 der PDV 384.2 zu beachten.
- FLD** Löschungstermin
Der Löschungstermin wird von der ADV-Anlage nach den in der PDV 384.1 festgelegten Fristen errechnet. Das Feld ist nur dann mit einem Datum zu versehen, wenn von der Regellaufzeit abgewichen werden soll (z. B. befristete Ausweisungsverfügungen).
- FZA** Zweck der Ausschreibung
Das zutreffende Feldkästchen ist anzukreuzen.
- FBB** Besondere Bearbeitungshinweise
Zum Beispiel: Haftbefehl bei ... Jugendamt überstellen, in Auslieferungshaft nehmen, Internationale Fahndung, Fahndung ausländischer Behörden, Hinweise auf BKBl.-Ausschreibungen, Fahndungsregionen.
- FVO** Veröffentlichung
Das zutreffende Feldkästchen ist anzukreuzen.

Anlage 2

Ausfüllanleitung umseitig

☒ Zutreffendes
ankreuzen**Antrag auf Erledigung einer PERSONENFAHDUNG**

SM-Abstand 21ach

Personalien

PFN Familienname und Namensbestandteile

PVN Vornamen

PGD Geburtsdatum

PGO Geburtsort, -kreis, -land

Fahndungsnotierung

FAB Ausschreibungsbehörde

FAZ Aktenzeichen der Ausschreibungsbehörde

FLD Datum der Erledigung

FLG Lösungsgrund

F Festnahme erfolgt ☐	A Aufenthalt ermittelt ☐	G Geldstrafe bezahlt ☐	E Verfahren eingestellt-verjährt ☐	S Führerschen eingezogen ☐
Z Fursorgeentziehung aufgehoben ☐	T gesuchte Person verstorben ☐	Y Fristablauf ☐	X sonstige Gründe (freiwillige Rückkehr bei Vermissten) ☐	

Freier Text

FFT**PVF** Verknüpfungshinweise

1. Landeskriminalamt NW
Postfach 5009
4000 **Düsseldorf**
zur Löschung im Fahndungssystem

2. Polizeibehörde des letzten Wohnsitzes
.....
zur Beendigung der gezielten Fahndung

Datum/Absender/Unterschrift

Zusätze

Anlage 2(Rückseite des Vordrucks
NW Pol KP 24)**Ausfüllanleitung für den Vordruck NW Pol KP 24**

Löschungsanträge sind grundsätzlich von der Ausschreibungsbehörde zu stellen. Nur im Falle der Festnahme einer ausgeschriebenen Person durch eine Polizeidienststelle wird der Löschungsantrag von dieser gestellt - Sofort-FS anhand dieses Vordrucks.

Den einzelnen Feldern ist eine dreistellige Buchstabenkombination (Feldkennzeichen) vorangestellt. Der erste Buchstabe weist die Datengruppe aus, der zweite und dritte Buchstabe ist die Abkürzung des Datenfeldinhalts.

Die Eintragungen in den Feldern PFN, PVN, PGD, PGO, FAB und FAZ müssen unbedingt mit denen auf dem Ausschreibungsantrag NW Pol KP 21 identisch sein.

FLD Datum der Erledigung

Hier ist das Datum der Erledigung des Ausschreibungsvorganges einzutragen (z. B. Datum der Festnahme, Einstellung des Verfahrens, Einziehung des Führerscheines, Sterbedatum).

FLG Lösungsgrund

Nur eines der Feldkästchen ist anzukreuzen.

FFT Freier Text

Hier sind im Zusammenhang mit der ermittelten Person besondere Hinweise aufzuführen:

- Festnahmeort
- Zuführungsstelle (z. B. AG . . . , JA . . .), Verbleib (z. B. JVA . . . , LKH . . .)
- Grund bei Einstellung des Verfahrens
- Wohnungsanschrift bei Aufenthaltsermittlungen
- Sterbeort bei Toten (Standesamt, Reg.-Nr.).

PVF Verknüpfungshinweise

Es ist anzugeben, wenn Verknüpfungen mit dieser Ausschreibung gelöst werden sollen.

- MBl. NW. 1981 S. 1488.

Einzelpreis dieser Nummer 1,90 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 380301 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X